Gemeinsame Stellungnahme des Verbands medizinischer Fachberufe e.V. und des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte e.V. zur Veröffentlichung der Tarifverträge

Den Verband medizinischer Fachberufe e.V. (vmf) und den Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt) haben in den letzten Wochen mehrere Anfragen erreicht, die neu verhandelten und seit 1. Juni 2025 geltenden Tarifverträgen der Öffentlichkeit wie gewohnt zur Verfügung zu stellen.

Als Teil des Verhandlungsergebnisses haben bpt und vmf entschieden, die neuverhandelten Tarifverträge (Mantel- sowie Gehaltstarifvertrag) ausschließlich ihren jeweiligen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen, da sie nur für diese Gültigkeit besitzen. Diese Entscheidung wurde insbesondere auch deshalb getroffen, um die Interessen der Mitglieder zu schützen, deren Beiträge die aufgewendeten Kosten für die Verhandlungen finanzieren.

Aus dem Tarifvertragsgesetz (TVG) kann nach Ansicht der Verbände keine Verpflichtung abgeleitet werden, die Tarifverträge unbeteiligten Dritten zur Verfügung zu stellen, da sich diese weder an den Verhandlungen noch an deren Kosten beteiligt haben. § 8 TVG regelt ausschließlich die Verpflichtung des Arbeitgebers, die im Betrieb anwendbaren Tarifverträge auch im Betrieb bekanntzumachen.

Wir weisen ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, dass Tiermedizinische Fachangestellte wie Tierärztinnen und Tierärzte jederzeit die Möglichkeit haben, Mitglied beim vmf bzw. bpt zu werden, um dann als Mitglied auf die Tarifverträge zuzugreifen.

Frankfurt am Main / Bochum, 29. Juli 2025